

**Richtlinien für die Verleihung der Preise
der Universität Siegen für die Förderung des wissenschaftlichen
Nachwuchses, vergeben von der Dirlmeier-Stiftung
vom 1. August 2022**

1. Bezeichnung der Preise

Die Preise werden unter der Bezeichnung „Preis der Universität Siegen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, vergeben von der Dirlmeier-Stiftung“ verliehen. Ausgezeichnet werden maximal zwei besonders qualifizierte Abschlussarbeiten (vor allem Dissertationen und Habilitationsschriften).

2. Ausstattung der Preise

- (a) Für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Siegen wird der „Historikerpreis“ verliehen; ausgezeichnet werden können besonders qualifizierte Abschlussarbeiten, die inhaltlich und methodisch eine geschichtswissenschaftliche Perspektive eröffnen. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von € 1.000.
- (b) Für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Siegen wird der „Förderpreis“ verliehen. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von € 1000.
- (c) Für von der Stiftung ausgezeichnete Abschlussarbeiten kann auf Antrag ein Publikationskostenzuschuss in Höhe von maximal € 1000 gewährt werden, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

3. Bestimmungen für die Verleihung

- (a) Die wissenschaftlichen Leistungen, für die der Preis verliehen wird, sollen möglichst innerhalb der letzten beiden akademischen Jahre erbracht worden sein, die der Preisverleihung vorausgehen.
- (b) Vorschläge für die auszuzeichnenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler können von Mitgliedern und Angehörigen der Universität Siegen gemacht werden. Sie sollen in digitaler Form an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Siegen gerichtet werden. Dem Vorschlag sind beizufügen:
 - ein Exemplar der Arbeit,
 - Lebenslauf,
 - Zeugniskopie des Abschlusszeugnisses,
 - Gutachten/Anschreiben mit Bezug zum Preis, für den die Arbeit vorgeschlagen wird,
 - beide Gutachten der Arbeit, die anlässlich der Prüfung vorgelegt haben.
- (c) Der Preis wird vom Rektorat ausgeschrieben. Das Rektorat der Universität Siegen beauftragt die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs mit der Vorbereitung des Vorschlags. Der Stiftungsrat erhält vom Rektorat einen Dreivorschlag zur Entscheidung über die Preisvergabe und teilt seinen Beschluss dem Rektor mit.

4. Pflichten der Preisträgerinnen/Preisträger

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, während der Veranstaltung aus Anlass der Preisverleihung ihre Arbeit in einem allgemeinverständlichen Kurzreferat vorzustellen. Sofern nach der Mitteilungsverordnung erforderlich, ist die Preisträgerin oder der Preisträger verpflichtet, der Universität das für sie oder ihn zuständige Wohnsitzfinanzamt mitzuteilen, damit die Universität ihrer Verpflichtung zur Mitteilung der Zahlung gegenüber dem Finanzamt nachkommen kann.

5. Verleihungsfeier

Der Preis soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung offiziell verliehen werden.